

# Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg

1. Herrn Michalek, BSW Fraktion im Kreistag MSE
2. allen Fraktionen und fraktionslosen Kreistagsmitgliedern im Kreistag zur Kenntnis

Regionalstandort  
Neubrandenburg - Platanenstraße 43  
Amt | Sachgebiet  
Dezernat III  
Auskunft erteilt:  
Herr Löffler  
E-Mail: michael.loeffler@lk-seenplatte.de  
Zimmer: 4.081  
Telefon: 0395 57087 3336  
Fax: 0395 57087 65907  
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:  
12.05.2026

Mein Zeichen:  
51.2

Datum:  
01.06.2026

## **AZ: LR IV/32/2026 - Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes Mecklenburg-Vorpommern 2026/2027 auf die Sicherung der Angebotsstruktur der Kindertagesförderung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**

Sehr geehrter Herr Michalek,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 12.05.2026 teile ich Ihnen Folgendes mit:

*1. Welche Einrichtungen der Kindertagesförderung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sind nach Einschätzung der Kreisverwaltung aufgrund der geplanten Änderungen bei der Anerkennung von Raum- und Flächenkosten besonders von wirtschaftlichen Risiken betroffen?*

Die Jugendhilfeplanung hat 11 Einrichtungen der Kindertagesförderung planerisch ermittelt, die rechnerisch aus der Sicht des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ein wirtschaftliches Risiko haben könnten.

Im Rahmen des Datenschutzes ist es leider nicht möglich, die Namen des Trägers und der Einrichtung preiszugeben. Die Bewertung des tatsächlichen Risikos obliegt dem Träger der Einrichtung und wird bei jeder Verhandlung neu betrachtet. Es steht der Verwaltung des Jugendamtes nicht zu, eine wirtschaftliche Bewertung über jede Einrichtung abzugeben.

*2. Liegen der Kreisverwaltung Auswertungen oder Szenarien vor, aus denen hervorgeht, bei welchen Einrichtungen künftig strukturelle Finanzierungslücken entstehen könnten?*

Die Jugendhilfeplanung hat Kriterien erarbeitet, nach denen seitens der Verwaltung eine vorsichtige Einschätzung vorgenommen werden kann.

### Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43  
17033 Neubrandenburg  
Telefon: 0395 57087-0  
Fax: 0395 57087-65999  
IBAN: DE07 1505 1732 0036 0016 60  
BIC: NOLADE21MST  
Umsatz-Steuernr.: 079/133/80155  
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.: DE280126814

Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg  
Große Krauthöferstraße 5  
17033 Neubrandenburg  
An der Hochstraße 1  
17036 Neubrandenburg

Regionalstandort Waren (Müritz)  
Zum Amtsbrink 2  
17192 Waren (Müritz)

Regionalstandort Neustrelitz  
Woldegker Chaussee 35  
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Demmin  
Adolf-Pompe-Str. 23  
17109 Demmin

Bei der Risikoeinschätzung hat die Jugendhilfeplanung festgestellt, dass im Rahmen des Sicherstellungsauftrages nach § 8 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) die Betreuung in zumutbaren Entfernungen abgesichert werden kann.

*3. In welchen Planungsräumen der Jugendhilfeplanung sieht die Kreisverwaltung ein erhöhtes Risiko für Anpassungen der bestehenden Angebotsstruktur infolge der vorgesehenen Änderungen im Kindertagesförderungsgesetz?*

Bei der Beurteilung der Situation der Einrichtungen hat sich kein expliziter Planungsraum herauskristallisiert. Aufgrund der Fläche des Landkreises und der sehr guten flächendeckenden Angebotslandschaft auch im ländlichen Raum würde nach hiesiger Einschätzung die Betreuung weiterhin bedarfsgerecht in zumutbarer Entfernung und unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts sichergestellt werden können.

*4. Welche Auswirkungen erwartet die Kreisverwaltung auf kleinere Einrichtungen im ländlichen Raum, insbesondere auf kombinierte Einrichtungen mit Krippen-, Kindergarten- und Hortgruppen sowie auf Standorte mit geringer Auslastungsreserve?*

Es zeichnet sich aufgrund der Bevölkerungsentwicklung eine nachlassende Bedarfslage in den Bereichen Krippe und Kindergarten im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ab, die mittel- bis langfristig voraussichtlich zu einem Überangebot von Betreuungsplätzen führen wird. Die rückläufigen Kinderzahlen werden einen Einfluss auf die derzeitige Angebotslandschaft haben müssen.

Welche Träger sich dazu entschließen, strukturelle Änderungen ihrer Angebote vorzunehmen, obliegt nicht der Einschätzung der Verwaltung.

*5. Welche Auswirkungen erwartet die Kreisverwaltung auf Einrichtungen an kleineren Grundschulstandorten, die zugleich eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung im Grundschulalter übernehmen sollen?*

Die Jugendhilfeplanung arbeitet eng mit der Schulentwicklungsplanung zusammen. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung des landesseitig bevorzugten Campusgedankens bezüglich der Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes wird derzeit davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren keine bzw. vergleichsweise geringe Auswirkungen auf Kindertageseinrichtungen an Grundschulstandorten zu erwarten sind.

*6. Welche Rückmeldungen liegen der Kreisverwaltung aus Gesprächen mit freien Trägern im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erwarteten Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen infolge der Anpassungen der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LEQV) vor?*

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist dem Landesrahmenvertrag (LRV) für Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern nach § 24 Abs. 5 KiföG M-V beigetreten. Dieser schafft eine landesweit einheitliche Basis für die Finanzierung, Personalbemessung und Qualitätssicherung in Krippen, Kindergärten und Horten. Die Formvorgaben der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LEQV) wurden dem angepasst. Gleichwohl bleibt eine Verhandlung für die LEQV bei jeder Einrichtung nach wie vor individuell. Jedem Träger steht es frei, dem LRV

beizutreten und danach zu verhandeln. Die Gestaltung der Vereinbarungen ist die unternehmerische Freiheit eines jeden Trägers und entwickelt sich im eigenen Verhandlungsgeschehen.

*7. Rechnet die Kreisverwaltung infolge der geplanten Änderungen mit einem erhöhten Anpassungsdruck auf das bestehende Netz der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte?*

An dieser Stelle verweise ich auf die Jugendhilfeplanung - Bedarf - Kindertagesförderung - 2025 ff. im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte von 0 Jahren bis zum Schuleintritt, welche auf der Internetseite des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu finden ist.

Bei Einrichtungen mit einer geringen Auslastungsquote sind künftig Neu- bzw. Umstrukturierungsmaßnahmen seitens des Trägers der freien Jugendhilfe in Erwägung zu ziehen. Teilweise haben bereits betriebsorganisatorische Anpassungen stattgefunden oder befinden sich in Planung. Trägerverantwortliche stehen vor der Herausforderung, den Personaleinsatz sowie Arbeitsprozesse zukunftsgerichtet zu gestalten. Die Entwicklung bzw. der Ausbau einer engen Kooperation der Träger untereinander wird vor diesem Hintergrund eine wichtige Aufgabe sein.

*8. Welche bereits vorgesehenen Maßnahmen der Jugendhilfeplanung zur Sicherung und Weiterentwicklung der Angebote der Kindertagesförderung bis 2030 müssen nach Einschätzung der Kreisverwaltung unter den veränderten landesrechtlichen Rahmenbedingungen überprüft oder angepasst werden?*

Die Jugendhilfeplanung als diskursiver Prozess ist ein wesentliches Steuerungsinstrument der Kinder- und Jugendhilfe und dient der systematischen und zukunftsorientierten Entwicklung ihrer Handlungsfelder durch den bedarfsgerechten Einsatz fachlicher und finanzieller Ressourcen. Im Rahmen der laufenden Kita-Planung wurden bzw. werden in jedem Sozialraum regelmäßig Gespräche mit den sachbefassten Instanzen (freien Trägern und Wohnsitzgemeinden bzw. deren leitenden Verwaltungen) geführt, um Maßnahmen gemeinsam abzustimmen. Bei diesen wurde auch jeweils auf die prognostisch rückläufige Bevölkerung hingewiesen.

*9. Welche Auswirkungen erwartet die Kreisverwaltung auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte?*

An dieser Stelle verweise ich auf die Jugendhilfeplanung - Bedarf - Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter - 2025 ff. im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klasse, welche auf der Internetseite des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu finden ist. Diese beschreibt von der Bestandsfeststellung über die Bedarfserhebung bis zur Maßnahmenplanung die Vorgehensweise des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027.

Durch den gezielten Einsatz von Fördermitteln über die Ganztagsausbauinvestitionsförderrichtlinie M-V (GanztagsInvestFöRL M-V) können voraussichtlich an 7 Standorten die Bedingungen für die Ganztagsbetreuung von Kindern

im Grundschulalter durch Neuschaffung und/oder Erhaltung/Sicherung von Plätzen verbessert werden. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Deckung des ermittelten Bedarfes an zusätzlichen Betreuungsplätzen geleistet. Zusätzliche Betreuungskapazitäten sollten grundsätzlich aus vorhandenen Ressourcen gespeist und mit Blick in die Zukunft (rückläufige Bevölkerungs- und Schülerzahlen) flexibel installiert werden.

Intensiv wird in dem Zusammenhang die Umsetzung der Inklusion begleitet. Dazu finden sozialräumliche Gespräche mit allen sachbefassten Instanzen (einschließlich des Staatlichen Schulamtes) der Standorte, in denen die 14 Förderschulen verortet sind, statt.

*10. Welche Schritte beabsichtigt die Kreisverwaltung zu unternehmen, um gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern auf Anpassungen der Finanzierungsregelungen hinzuwirken, sofern sich Risiken für die Sicherung wohnortnaher Angebote der Kindertagesförderung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte abzeichnen?*

Die Träger der freien Jugendhilfe sind eigenständige Wirtschaftsunternehmen mit unternehmerischen Freiheiten und unternehmerischen Risiken. Sie vertreten eigenständig ihre Interessen in den entsprechenden Gremien wie im Paritätischem Wohlfahrtsverband, in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. o. Ä. auch gegenüber dem Land. Im Rahmen eigener Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen ist es trägerseitig erforderlich, dass im Fall der sinkenden Auslastungsquote im Zusammenhang mit den zurückgehenden Kinderzahlen Maßnahmen - bis hin zur Einrichtungsaufgabe - geprüft werden, die einer Kostendämpfung Rechnung tragen.

Die Verwaltung hat in der Erfüllung der Aufgaben die Maßgaben der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Geeignetheit der Maßnahmen im Umgang mit öffentlichen Mitteln einzuhalten.

Das Jugendamt hat im Rahmen seiner Gesamtverantwortung auch die Planungsverantwortung und den Sicherstellungsauftrag.

Sowohl in den Gesprächen im Rahmen der Kita-Planung als auch im Rahmen der Entgeltverhandlungen wird auf die Aspekte der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung



Michael Löffler  
Beigeordneter  
Dezernat III